

Die Tagungsleitung ist dafür verantwortlich, daß während der Tagung die Prinzipien der sozialistischen Demokratie und die Gesetzlichkeit gewahrt werden und daß die Geschäftsordnung der Volksvertretung eingehalten wird.

Zu den Aufgaben und Vollmachten der Tagungsleitung gehören,

- auf die rechtzeitige Einladung zur Tagung, die Zustellung der Vorlagen sowie auf die Festlegung der einzuladenden Leiter und Bürger Einfluß zu nehmen,-
- die Beschlußfähigkeit der Tagung festzustellen und diese in der Regel zu Beginn der Tagung, aber spätestens vor der Beschlußfassung, bekanntzugeben ;
- der Tagung die vorgesehene Tagesordnung zur Beschlußfassung zu unterbreiten;
- die Wahl einer Redaktionskommission vorzuschlagen, wenn auf Grund der Diskussion Änderungen an Beschlußvorlagen notwendig werden;
- die Tagung durch den Vorsitzenden der Tagungsleitung entsprechend der Tagesordnung zu leiten und das Wort zu Berichterstattungen, Rechenschaftslegungen sowie an die Abgeordneten und ggf. an die Gäste zur Diskussion zu erteilen;
- durch den Vorsitzenden der Tagungsleitung die Abstimmung über Beschlußvorlagen und Anträge zu leiten, das Ergebnis zu ermitteln und bekanntzugeben.

14.1.3.

Die Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen

Die örtlichen Volksvertretungen bilden zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Dauer der Wahlperiode *ständige* Kommissionen. Für die Lösung zeitlich begrenzter Aufgaben können *zeitweilige* Kommissionen gebildet werden. Die Kommissionen sind Organe der Volksvertretungen, sie sind ihnen verantwortlich und rechenschaftspflichtig (§ 14 Abs. 1 GöV).

Die Anzahl und die sachliche Zuständigkeit der gebildeten ständigen Kommissionen richten sich nach den konkreten Erfordernissen der Arbeit und den spezifischen Aufgaben der Staatsorgane der einzelnen Ebenen. Dabei gibt es zwischen den Territorien Unterschiede — auch in der Bezeichnung der Kommissionen —, die jedoch nicht erheblich sind. Einzelne Bezirkstage, z. B. der Bezirkstag Magdeburg, haben den nachgeordneten

Volksvertretungen Empfehlungen für die Bildung ständiger Kommissionen gegeben, die eine bestimmte Einheitlichkeit bei Beachtung der notwendigen Unterschiede gewährleisten.

Als Beispiel für die bei den Bezirkstagen bestehenden ständigen Kommissionen seien die des Bezirkstages Potsdam angeführt:

- Örtlich geleitete Industrie und örtliche Versorgungswirtschaft
- Planung und territoriale Rationalisierung
- Finanzen und Preise
- Bauwesen
- Wohnungspolitik und Gebäudewirtschaft
- Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Handel und Versorgung
- Energie, Verkehrs- und Nachrichtenwesen
- Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Bildungswesen
- Kultur
- Erholungswesen und Tourismus
- Jugend und Sport
- Ordnung, Sicherheit und sozialistische Wehrerziehung

Von den 27 Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise wurden in den konstituierenden Tagungen nach den Volkswahlen vom 20. Mai 1979¹⁰ ständige Kommissionen gebildet für:

- Finanzen und Preise: in 27 Stadtkreisen
- Planung und Koordinierung: in 15 Stadtkreisen
- territoriale Rationalisierung: in 9 Stadtkreisen
- gesellschaftliches Arbeitsvermögen: in 14 Stadtkreisen
- Bauwesen : in 27 Stadtkreisen
- Wohnungspolitik: in 26 Stadtkreisen
- Handel und Versorgung: in 27 Stadtkreisen
- örtliche Versorgungswirtschaft: in 25 Stadtkreisen
- Energie-, Verkehrs- und Nachrichtenwesen: in 27 Stadtkreisen
- Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen: in 27 Stadtkreisen
- Gesundheits- und Sozialwesen: in 27 Stadtkreisen
- Bildungswesen: in 27 Stadtkreisen

¹⁰ Untersuchungsergebnisse nach den Volkswahlen 1979 im Rahmen der Stadtforschung der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.